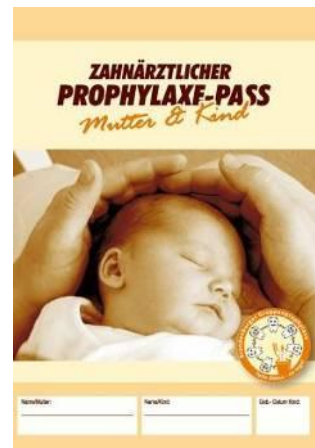


Zahnärztliche Prophylaxe- Pässe im Land Brandenburg

Die „Zahnärztlichen Prophylaxe- Pässe“ für Vorschulkinder und Schulkinder wurden im Jahr 2000 von der Landes Zahnärztekammer entwickelt, um eine Vernetzung der Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen mit der Individualprophylaxe in den Zahnarztpraxen zu gewährleisten. Darin vermerken die Zahnärztlichen Dienste und die Zahnarztpraxen ihre durchgeführten prophylaktischen Maßnahmen.

Seit dem Jahr 2006 gibt es auch für **Mutter & Kind** einen „Zahnärztlichen Prophylaxe-Pass“. Zusammen mit dem Mutterpass wird er in den Gynäkologischen Praxen ausgegeben und begleitet Mutter & Kind von der Schwangerschaft bis zum 2. Geburtstag des Kindes.



Der Pass für **Vorschulkinder** wird schon den Zweijährigen in allen Kindertagesstätten ausgehändigt. Er begleitet die Kinder durch die gesamte Kindergartenzeit.



Im ersten Schuljahr bekommen alle SchülerInnen einen neuen Pass für **Schulkinder**, der bis zum Abschluss der Grundschule geführt wird.

Prophylaxe- Pass verloren?

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen des Zahnärztlichen Dienstes:

- telefonisch unter 0335/ 552 5316 (Dienstags zwischen 13:00 Und 17:30 Uhr) bzw.
- per Mail an: ZAED@frankfurt-oder.de